



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 10/2013

Bayreuth, Oktober 2013

Inhaltsübersicht

Impulse

Vernetzte Berufsorientierung an der MS Altenkunstadt

Anlagen	3
Stellenausschreibungen	4
- Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	4
Allgemeine Bekanntmachungen	11
- Krisenintervention an Schulen.....	11
- Namensgebung von Volksschulen	16
- Durchführung des Sozialgesetzbuches.....	19
Aktuelles	21
- Gütesiegel "Leseforum Bayern - Partner der Schule"	21
Hinweise	22
- Besuch der KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth.....	22
- „InklusivKreativ“ – Wettbewerb zur Inklusion.....	24
- Malaktion zum Wettbewerb "Familienfreundliches Oberfranken"	25
- Fortbildungsprogramm Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg	26
- Das Gelbe vom Ei - Eine Fortbildung zum Thema Ernährung	26
- „Wasserschule Oberfranken – Das Leben ist nass“	27
- AUFRUF zur Haus- und Straßensammlung 2013 für unsere Kriegsgräber vom 18. Oktober bis 5. November	28
- 5. Bayerische Theatertage (ZTT)	29

Impulse	30
- Vernetzte Berufsorientierung an der MS Altenkunstadt.....	30
Sonstiges	36
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	36
- Regionale Lehrerfortbildung	36
- Wettbewerbe	36
Suchverzeichnis 01 – 09/2013	37

Anlagen

Anlage 1

Antrag auf Fahrtkostenersatz

Anlage 2

InklusivKreativ

Anlage 3

Programm Deutsches Museum

Anlage 4

5. Bayerische Theatertage (ZTT)

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden

Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Schul- amt	Schule Schulform	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe
Voraussetzungen			
Erwünschte Qualifikationen			
Hinweise zur Schule			
BA	Rupprecht-Grundschule (GS)	Bamberg 1 233	- 4 Konrektor/in Schüler A 13 + AZ
Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung			
BAL	Grundschule Frensdorf und Mittelschule Frensdorf (GS + MS)	1 - 4 + 5 - 9 320	Konrektor/in Schüler A 13 + AZ
Angestrebt: Jahrgangsgemischte Klassen / Schulprofil Inklusion			
BAL	Grundschule Heiligenstadt (GS)	i. Ofr 1 125	- 4 Rektor/in Schüler A 13 + AZ

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

BAL	Grundschule Schönbrunn-Ampferbach (GS)	1	-	4	Rektor/in
		77			Schüler A 13 + AZ

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

Angestrebt: Jahrgangsgemischte Klassen / Schulprofil Inklusion

COL	Grundschule Seßlach und Mittelschule Seßlach (GS + MS)	1 - 4 + 5 - 9			Konrektor/in
		279			Schüler A 13 + AZ

Lehramt an Mittel-/Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Mittelschulerfahrung

FO	Grundschule (GS)	Igensdorf	1	-	4	Konrektor/in
			209			Schüler A 13 + AZ

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

Kooperation mit der im Haus untergebrachten Musikschule

FO	Grundschule (GS)	Wiesenttal	1	-	4	Rektor/in
			75			Schüler A 13 + AZ

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

KC	Grundschule Ludwigsstadt - Am grünen Band (GS)	1	-	4	Rektor/in
		97	Schüler A	13	+ AZ

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

KU	Hans-Edelmann-Mittelschule (MS)	Kulmbach	5	-	10	Rektor/in
			332	Schüler A		14

Lehramt an Mittel-/Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Mittelschulerfahrung

KU	Volksschule (GS)	Himmelkron-Lanzendorf	1	-	4	Rektor/in
			116	Schüler A	13	+ AZ

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

KU	Grundschule (GS)	Tregast	1	-	4	Rektor/in
			84	Schüler A	13	+ AZ

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

KU	Grundschule Ludwigschorgast (GS)	Untersteinach-	1	-	4	Rektor/in A 13 + AZ
			112			Schüler

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

LIF	Grundschule (GS)	Brugkunstadt-Mainroth	1	-	4	Konrektor/in A 13 + AZ
			188			Schüler

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Grundschulerfahrung

zweihäusige Schule

WUN	Dr.-Franz-Bogner (MS)	Mittelschule	Selb	5	-	10	Rektor/in A	14
				402			Schüler	

Lehramt an Mittel-/Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktueller, mehrjähriger Mittelschulerfahrung

Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle z. Zt. nicht nachhaltig gesichert.

Schule mit Ganztagsklassen und M-Klassen

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden bei den ausgeschriebenen Stellen vorausgesetzt.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichem Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular **„Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“** (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare >Schulen-Lehrpersonal >Bewerbung).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13	+	AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ ¹
	Rektor/in	A 14		
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ ²
	Rektor/in	A 14	+	AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13	+	AZ ¹
	1. Konrektor/in	A 13	+	AZ ²
	Rektor/in	A 14	+	AZ ¹

Amtszulagen: AZ¹ 176,21 € bzw. AZ² 227,54 €

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbung bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **18.10.2013**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **31.10.2013**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2): **08.11.2013**

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Krisenintervention an Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 10. Juli 2013

Az.: III.6-5 S 4305.20-6a.77 680 1

1. Zusammenfassung von Grundsätzen zur Sicherheit an Schulen

1.1 Allgemeines

Ereignisse an Schulen wie ein schwerer Unfall, ein plötzlicher (Unfall-)Tod von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften, ein Suizidversuch oder Suizid, Amok- und Gewaltdrohungen sowie Amok- und Gewalttaten erfordern besondere Maßnahmen der Prävention und Intervention, um die Handlungsfähigkeit der Schule zu gewährleisten und eine gesundheitliche Schädigung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und weiteren Mitgliedern der Schulgemeinschaft so weit wie möglich zu vermeiden.

1.2 Aufgaben

Jede staatliche Schule hat wie bisher die Aufgabe, in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Zusammenarbeit mit dem Schulaufwandsträger und der Polizei ein **Sicherheitskonzept**, das sicherheitstechnische Maßnahmen und Verhaltenshinweise bei Gefahrenlagen einschließt, zu entwickeln und kontinuierlich zu aktualisieren. Jede Schule nimmt hierzu mit der Polizei Kontakt auf und lässt sich bei der Erstellung ihres Sicherheitskonzepts 9) gemäß Nr. 1.6 unterstützen. Über die 256 KWMBI Nr. 15/2013 Umsetzung der sicherheitstechnischen Maßnahmen entscheidet die Schule anschließend im Einvernehmen mit dem zuständigen Sachaufwandsträger.

Jährlich **bis zum 1. Oktober sowie anlassbezogen bei relevanten Änderungen** während des laufenden Schuljahres

- **übermitteln** staatliche Schulen an die **Polizei** und den **Schulaufwandsträger** ihr aktualisiertes Sicherheitskonzept im von den Empfängern gewünschten Umfang und
- **melden** das Vorhandensein eines aktualisierten Sicherheitskonzepts den jeweils **örtlich zuständigen Einrichtungen der Schulaufsicht**.

Zur Erstellung und Aktualisierung des Sicherheitskonzepts und um im Krisenfall schnell und professionell handeln zu können, wird an jeder Schule ein **schulisches Krisenteam** eingerichtet. Die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe (soweit an der Schule vorhanden) ist Mitglied im Krisenteam.

Die Leitung des Krisenteams obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter bzw. einer durch die Schulleitung beauftragten Lehrkraft der Schule.

1.3 Zuständigkeiten

Für die **organisatorischen Aspekte** des Sicherheitskonzepts sowie Fragen bezüglich eines Einsatzes im Notfall steht die **Polizei** als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Bereich der **pädagogischen Prävention** fällt in die Zuständigkeit der Schulen. Bei der **psychologischen Betreuung** und im Bereich der **Nachsorge** werden die Schulen im Bedarfsfall durch das **Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS)** unterstützt.

1.4 Gültigkeit bisheriger Regelungen

Die Regelungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die „Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung“ vom 11. Dezember 2002 (KWMBI I 2003 S. 4, ber. S. 81) sowie der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über das „Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren“ vom 30. Dezember 1992 (KWMBI I 1993 S. 88) bleiben unberührt.

Werden Ereignisse gemäß Nr. 1.1 als Vorkommnisse von besonderer Bedeutung eingeschätzt, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass nicht nur die Polizei, sondern auch die vorgesetzte Behörde und der Aufwandsträger unverzüglich zu informieren sind (vgl. § 35 Satz 1 LDO). In besonders schwerwiegenden Fällen ist im Hinblick auf § 35 Satz 2 LDO durch die Schulaufsicht zusätzlich sicherzustellen, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unverzüglich verständigt wird, an Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Oberschulen auch durch die Schule selbst.

Dabei sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere Art. 85 Abs. 2 BayEUG sowie – bei einer Datenübermittlung an die Polizei – Art. 42 Abs. 1 Satz 1 PAG.

2. Einsatz von KIBBS im Krisenfall

2.1 KIBBS als staatliches Unterstützungssystem im Krisenfall

Um den staatlichen Schulen eine zuverlässige notfallpsychologische Unterstützung und Hilfe beim Krisenmanagement bieten zu können, bilden speziell fortgebildete staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten das „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (KIBBS). Für die Leitung der regionalen KIBBS-Gruppen beauftragt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus je Regierungsbezirk ein KIBBS-Mitglied als Regionalkoordinator und zwei der Regionalkoordinatoren mit der Aufgabe der Landeskoordination. Die Regionalkoordinatoren werden für die Tätigkeit im Rahmen der Krisen-

intervention derjenigen staatlichen Schulberatungsstelle zugeordnet, in deren Zuständigkeitsbereich sie tätig sind.

2.2 Anforderung eines KIBBS-Teams im Krisenfall

Der Einsatz von KIBBS hat Angebotscharakter. KIBBS unterstützt die betroffenen Schulen und die zuständige Einrichtung der Schulaufsicht bei der Einschätzung einer Krisensituation und der zu ihrer Bewältigung notwendigen Maßnahmen. Ein Einsatz von KIBBS vor Ort erfolgt dann, wenn und so lange eine betroffene Schule dies wünscht oder wenn die zuständige Einrichtung der Schulaufsicht dies nach Lage des Einzelfalles für angezeigt hält.

Die Anforderung eines KIBBS-Teams erfolgt im Krisenfall durch die Schulleitung der betroffenen Schule selbst

- direkt beim zuständigen Regionalkoordinator (Kontakt Daten liegen allen Schulen vor) oder
- bei der örtlich zuständigen Schulaufsicht, die dann den Regionalkoordinator bzw. bei dessen Verhinderung die staatliche Schulberatungsstelle informiert.

Bei einem so genannten Großschadensereignis „mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden“ (DIN 13050:2009-02 Rettungswesen – Begriffe; 2009) beauftragt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen der beiden Landeskoordinatoren mit der Zusammenstellung einer geeigneten Einsatzgruppe.

2.3 Aufgaben von KIBBS beim Kriseneinsatz

Schwerpunkte der Tätigkeit von KIBBS sind unter anderem:

- Beratung des schulischen Krisenteams zum psychologischen Umgang mit Krisenfällen
- notfallpsychologische Erstversorgung von Betroffenen, in Einzelfällen auch eine längerfristige Betreuung im Rahmen der Krisenintervention
- Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte, um die schulischen Abläufe zu stabilisieren und die Funktionsfähigkeit der Schule möglichst schnell wieder herstellen zu können
- bei Bedarf Coaching von schulischen Führungskräften
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, um allen betroffenen Personengruppen die Verfahrensweise und den Umgang mit psychischen Belastungen in Krisensituationen zu erläutern (Psychoedukation) –
- Unterstützung der Schule bei der Elternarbeit im Rahmen eines Krisenfalls
- bei Bedarf Vermittlung einer fachgerechten ärztlichen und gegebenenfalls psychotrauma-therapeutischen Behandlung –

- Nachbetreuung von direkt und indirekt betroffenen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern in Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulberatungsstelle und dem schulischen Krisenteam (Nachsorge).

Im Falle von Gewaltdrohungen an Schulen bieten KIBBS-Mitglieder – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Polizei – der Schulleitung Hilfen zur Einschätzung der Gefährdung und der Wirksamkeit von Handlungsstrategien und deren Umsetzung an. KIBBS-Mitglieder können auch zu psychologischen Gesprächen mit Bedrohern und Bedrohten herangezogen werden.

Im Kriseneinsatz arbeitet KIBBS grundsätzlich mindestens im Tandem und wird vom Krisenteam der Schule unterstützt.

2.4 Verantwortlichkeiten im Einsatz

Der Regionalkoordinator – bzw. bei einem Großschadensereignis der beauftragte Landeskoordinator – hat im Kriseneinsatz die fachliche Leitung für die Arbeit der KIBBS-Mitglieder und der in den Kriseneinsatz mit einbezogenen weiteren Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Im Rahmen des Kriseneinsatzes ist der Regionalkoordinator bzw. der Landeskoordinator mit seinem Team der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der betroffenen Schule unterstellt. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt sich bei psychologischen Fragen zum Vorgehen im Bereich des Krisenmanagements und der Notfallpsychologie mit dem Regional- bzw. dem Landeskoordinator ins Benehmen.

3. Tätigkeit nicht-staatlicher Krisenhelfer an einer Schule

3.1 Angebote nicht-staatlicher Unterstützungssysteme

Für die Krisenintervention wird von staatlicher Seite KIBBS als staatliches, psychologisches Team vorgehalten und ist von den Schulen nach Möglichkeit bevorzugt anzusprechen.

Ergänzend können nicht-staatliche Angebote zur Krisenbewältigung an Schulen, wie insbesondere die kirchlichen Initiativen „Krisenseelsorge im Schulbereich“ (KiS) und „Notfallseelsorge in Schulen“ (NOSIS) hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Annahme eines Angebots nicht-staatlicher Unterstützungssysteme liegt bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter. Soweit nicht-staatliche Krisenhelfer zum Einsatz kommen, unterstehen diese dem Weisungsrecht der Schulleitung. Die fachliche Leitung in der schulischen Krisenintervention liegt bei gemischten Teams bei KIBBS.

Für den Fall, dass nicht-staatliche, z. B. kirchliche Krisenhelfer eine besondere, z. B. seelsorgerliche Verschwiegenheitspflicht für sich in Anspruch nehmen, können sich daraus Einschränkungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Schulleitung im Rahmen eines Kriseneinsatzes ergeben. Dies ist bei der Entscheidung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters über einen möglichen

Einsatz der betreffenden Krisenhelfer zu berücksichtigen. Die kirchlichen Angebote KiS und NOSIS sind für die Schulen kostenfrei. Bei der Inanspruchnahme anderer Krisenhelfer können Kosten entstehen. In solchen Fällen ist vor der Entscheidung bezüglich der Inanspruchnahme das Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger herzustellen.

3.2 Beachtung der Religionsfreiheit

Bei den kirchlichen Angeboten z. B. KiS und NOSIS ist zu beachten: Angebote von Religionsgemeinschaften dürfen niemandem aufgedrängt werden. Die Betreuung durch KIBBS ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, umso mehr muss daher bei den kirchlicherseits angebotenen Maßnahmen der Krisenintervention für die Betroffenen die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und damit die Möglichkeit einer Ablehnung sicher gestellt sein.

4. Datenschutz

Die einschlägigen Datenschutzvorschriften sind zu beachten.

Insbesondere dürfen personenbezogene oder personenbeziehbare Daten nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen (bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten) hierin wirksam, d. h. insbesondere freiwillig, informiert und schriftlich, eingewilligt haben. Personenbezogene oder personenbeziehbare Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen, eine Namensnennung ist daher nicht zwingend erforderlich, es genügt vielmehr bereits, wenn die Daten – ggf. auch mit Zusatzwissen – einer bestimmten Person zugeordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund wird von einer Veröffentlichung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten durch die Schulen generell abgeraten.

Es ist nur dann Aufgabe der Schule, die erforderlichen Einwilligungserklärungen einzuholen, wenn eine Veröffentlichung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten durch die Schule selbst erfolgen soll. Beabsichtigen nicht-staatliche Unterstützungssysteme Veröffentlichungen, z. B. von Einsatzprotokollen, mit personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten, so haben diese vorab die genannten Einwilligungserklärungen einzuholen.

5. Geltungsbereich

Diese Bekanntmachung gilt für die staatlichen Schulen und für die Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern. Es wird empfohlen hinsichtlich der Nummern 1.2 und 1.4 im Bereich der kommunalen und privaten Schulen entsprechend zu verfahren.

6. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.

Namensgebung von Volksschulen

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen
Bezeichnung der Volksschule Buttenheim (Grundschule)
vom 13. August 2013
Nr. 44-5103**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Buttenheim (Grundschule) erhält die amtliche Bezeichnung "Deichselbach-Schule Buttenheim (Grundschule)".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

OFrABl. S. 92

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen
Bezeichnung der Volksschule Bamberg (Grundschule)
vom 13. August 2013
Nr. 44-5103**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom

24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Domvolksschule Bamberg (Grundschule) erhält die amtliche Bezeichnung "Domschule Bamberg (Grundschule)".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

OFrABl. S. 92

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen
Bezeichnung der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule)
vom 13. August 2013
Nr. 44-5103**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule) erhält die amtliche Bezeichnung "Wunderburgschule Bamberg (Grundschule)".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

OFrABl. S. 92

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen
Bezeichnung der Grundschule Wunsiedel
vom 16. August 2013
Nr. 44-5103**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Grundschule Wunsiedel erhält die amtliche Bezeichnung "Jean-Paul-Grundschule Wunsiedel".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

OFrABl) S. 93

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die Änderung der amtlichen
Bezeichnung der Grundschule Meeder
vom 13. August 2013
Nr. 44-5103 c**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Grundschule Meeder erhält die amtliche Bezeichnung "Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 12. September 2013 in Kraft.

OFRABI) S. 93

Durchführung des Sozialgesetzbuches

Hinweis auf die Fürsorgetrichtlinien (FMBek vom 03.12.2005, StAnz Nr. 50/2005)

Anmerkung:

Diese Veröffentlichung ist jährlich zu wiederholen.

Die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern (Fürsorgetrichtlinien) vom 03.12.2005 enthält in Abschnitt XV Nr. 1 folgende Bestimmung:

"Diese Bekanntmachung ist allen Dienststellenleitungen, den Beauftragten gemäß § 98 SGB IX, den Personalvertretungen, den Richtervertretungen, den Staatsanwaltschaften, den Gleichstellungsbeauftragten und den Schwerbehindertenvertretungen zur Kenntnis und zur Beachtung zuzuleiten. Außerdem sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Personalangelegenheiten über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu unterrichten. Die Unterrichtung ist in jährlichem Abstand zu wiederholen. Die schwerbehinderten Beschäftigten sind in geeigneter Weise zu unterrichten."

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 04.10.1991 Nr. 26-P 1132-2/49-58 953 gebeten, alle in der Bestimmung angeführten Personen, insbesondere alle Mitarbeiter von Personalangelegenheiten, nochmals auf die Veröffentlichung der Fürsorgetrichtlinien hinzuweisen und um Beachtung zu bitten und dies jährlich zu wiederholen.

Im Vollzug des Abschnitts XV Nr. 1 der FMBek vom 03.12.2005 und des genannten FMS vom 04.10.1991 wird hiermit erneut um Beachtung der Fürsorgetrichtlinien gebeten.

Nach Abschnitt IV Nr. 4.2 der Fürsorgetrichtlinien ist bei externen und internen Stellenausschreibungen zu vermerken, ob die Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist und dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Ferner wird an die Verpflichtung zur Anfrage bei der Arbeitsverwaltung in

Bezug auf gemeldete schwerbehinderte Menschen erinnert (vgl. Abschnitt III Nr. 5 Abs. 1 a. a. O.).

Aktuelles

Gütesiegel "Leseforum Bayern - Partner der Schule"

137 bayerische Buchhandlungen erhalten in diesem Jahr das Gütesiegel "Leseforum Bayern - Partner der Schule". Sie werden für ihre Kompetenz, ihr Engagement und ihre Kreativität in der Leseförderung sowie für ihre Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen ausgezeichnet. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vergibt die Auszeichnung jährlich gemeinsam mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Bayern.

Auswahlkriterien für die Auszeichnung sind unter anderem die Auswahl sowie die Präsentation des Sortiments im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, aber auch Veranstaltungen zur Leseförderung. Die Kooperationen mit verschiedenen Bildungseinrichtungen fließen ebenfalls in die Bewertung ein. Die Gütesiegel-Buchhandlungen zeichnen sich im Kinder- und Jugendbuchbereich durch individuelle Beratung, altersgerechte Präsentation und vielfältige zielgruppenspezifische Aktionen aus. Dazu zählen beispielsweise Lesefeste, Lesungen für Kinder, Schreibwerkstätten oder Unterrichtsstunden in der Buchhandlung. Durch gezielte Informationen für Lehrkräfte, Erzieher und Eltern mit Empfehlungslisten, Ausstellungen und persönlicher Beratung wird die Leseförderung auf ein noch breiteres Fundament gestellt.

Das Gütesiegel "Leseforum Bayern - Partner der Schule" wird seit dem Schuljahr 2003/2004 jährlich vergeben. Die Zusammenarbeit des Bayerischen Kultusministeriums und des Landesverbands Bayern im Börsenverein des Deutschen Buchhandels geht zurück auf das Leseforum Bayern. Es ist eine 2002 vom Kultusministerium ins Leben gerufene Plattform für gemeinsame Initiativen zur Leseförderung. Im vergangenen Herbst wurde im Literaturhaus München mit Buchhändlerinnen, Buchhändlern und Lehrkräften aus ganz Bayern eine Festveranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum des Gütesiegels gefeiert.

Die Buchhandlungen werden im Internet ausführlich vorgestellt unter http://www.boersenverein-bayern.de/de/bayern/Ausgezeichnete_Buchhandlungen/157662.

Folgende oberfränkische Buchhandlungen (in alphabetischer Reihenfolge) erhalten in diesem Jahr das Gütesiegel:

Hübscher Buch und Medienhaus, Bamberg
Universitätsbuchhandlung Görres, Bamberg
Buchhandlung Riemann, Coburg
Buchhandlung Friedrich, Kulmbach
Buchhandlung Rupprecht GmbH, Marktredwitz
Buchhandlung Kohler GmbH, Wunsiedel

Wir gratulieren zu dieser Auszeichnung und freuen uns auf eine gute weitere Zusammenarbeit!

Hinweise

Besuch der KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit fördert Klassenfahrten zu den bayerischen KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth. Zum Förderungsantrag und den weiteren Modalitäten finden Sie wichtige Informationen auf der Homepage der Landeszentrale:

<http://www.blz.bayern.de/blz/gedenkstaetten/klassenfahrten.asp>.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass für den Förderantrag ab Schuljahresbeginn nur mehr die neuen Antragsformulare verwendet werden können.

→ **Anlage 1**

Der Fahrtkostenzuschuss kann erst nach dem Besuch der Gedenkstätte mit dem Formular, das beim Gedenkstättenbesuch von der Gedenkstättenverwaltung abgestempelt wurde - beantragt werden. Eine Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn das Formular vollständig ausgefüllt wurde.

Besuche in der KZ-Gedenkstätte Dachau:

Über die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit werden für Schulklassen kostenlose Gedenkstättenführungen durch Lehrkräfte unterschiedlicher Schularten angeboten. Zu näheren Informationen und zu Terminvereinbarungen setzen Sie sich bitte mit Frau Istenes, JosefEffner-Gymnasium Dachau, Telefon 08131-66 64 720, in Verbindung. Es empfiehlt sich eine langfristige Vorausplanung. Statt einer regulären Führung, die 1,5 Stunden dauert, können Sie auch einen zeitlich erweiterten Rundgang wählen. Ebenso besteht die Möglichkeit, aus einem breiten Spektrum eine thematische Führung zu buchen (etwa zu den Themen „Arbeit im KZ“, „Medizinische Experimente“, etc).

Die Dienstzeiten von Frau Istenes sind:

Montag und Dienstag, 11.30 - 15.00 Uhr;

Mittwoch, Donnerstag und Freitag 7.30 - 11.30 Uhr.

Falls Sie Frau Istenes telefonisch nicht erreichen können, senden Sie bitte ein Fax (08131-66 64 721) oder schreiben Sie per E-Mail an: gedenkstaettenbetreuung.jeg@effner.de.

Öffnungszeiten der KZ-Gedenkstätte Dachau:

täglich 9.00 - 17.00 Uhr

Der Eintritt in das Gelände und in die Ausstellung sowie die Filmvorführung sind kostenfrei.

Die Bildungsabteilung der KZ-Gedenkstätte Dachau und andere Institutionen und Vereine bieten ebenfalls geführte Rundgänge für Gruppen und Schulklassen an, die in der Regel aber länger dauern und kostenpflichtig sind.

Besuche in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg:

Die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg bietet für Klassen und Gruppen aller Schularten kostenlose Rundgänge über das Gelände und durch die beiden Ausstellungen des ehemaligen Konzentrationslagers Flossenbürg an. Entsprechend den Bedürfnissen und Interessen ihrer Klassen können die Lehrkräfte aus einem breiten Angebot an thematischen Rundgängen auswählen. Darüber hinaus können weiterführende Module gebucht werden.

Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung des Gedenkstättenbesuchs stehen unter <http://www.gedenkstaetteflossenbuerg.de/bildungsangebote/ueberblick/> bereit.

Die pädagogische Abteilung der KZ-Gedenkstätte berät Sie gern über die verschiedenen Angebote. Die Mitarbeiter sind unter bildung@gedenkstaette-flossenbuerg.de zu erreichen oder telefonisch unter 09603-90390-10. Die Telefonsprechzeiten sind Montag bis Mittwoch sowie Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 12.00 bis 16.00 Uhr. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme.

Öffnungszeiten der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg:

März bis November: täglich 9.00 – 17.00 Uhr;

Dezember bis Februar: täglich 9.00 – 16.00 Uhr.

Der Eintritt in das Gelände und in die Ausstellungen sowie sämtliche pädagogischen Angebote sind für Schulklassen kostenfrei.

Weitere Informationen zum Besuch der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg sowie zum pädagogischen Angebot finden Sie unter der folgenden Adresse: <http://www.gedenkstaette-flossenbuerg.de/besuchinformation/fuehrungen/gruppen/>

Besuche im Deutsch Deutschen Museum Mödlareuth:

Hierbei eröffnet das „Lernen vor Ort“ den Schülern die Chance, historische Ereignisse hautnah zu erfahren und zu begreifen. Den Besuchern werden Einblicke in das Leben an der ehemaligen Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten gegeben. Auf Wunsch wird auch eine vertiefte Betrachtung der ehemaligen DDR in verschiedenen Lebensbereichen ermöglicht.

Museumspädagogisches Angebot:

Nach einer Filmeinführung und dem Freigeländerundgang (mindestens zwei Stunden) werden beispielsweise folgende Themen zur Vertiefung angeboten:

- Abriss zur Geschichte der DDR
- Machtstrukturen und Parteiherrschaft in der DDR
- Jugend und Schule in der DDR
- Leben in der Planwirtschaft
- Jugend und Staatssicherheit

Den Lehrkräften wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig für einen Besuch anzumelden und den Besuchsablauf mit den museumspädagogischen Betreuern (Frau Waschke: Montag und Mittwoch; Herr Dr. Müller: Dienstag und Freitag; Herr Fiedler: Donnerstag; Tel.: 09195-1334; Fax: - 1319) individuell festzulegen. Den Lehrkräften wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig für einen Besuch anzumelden und den Besuchsablauf mit den museumspädagogischen Betreuern (Frau Waschke: Montag und Mittwoch; Herr Dr. Müller: Dienstag und Freitag; Herr Fiedler: Donnerstag; Tel.: 09195-1334; Fax: 1319) individuell festzulegen.

Öffnungszeiten des Deutsch Deutschen Museums Mödlareuth:

März bis Oktober: Dienstag bis Sonntag 9.00 – 18.00 Uhr;
November bis Februar: Dienstag bis Sonntag 9.00 – 17.00 Uhr;
montags nach Vereinbarung.

Kosten (beinhalten Eintritt und Führung):

1,50 € pro Schüler (Lehrkräfte frei); Gruppen unter 60 Personen werden nicht geteilt.

www.museum-moedlareuth.de.

→ **Anlage 1**

„InklusivKreativ“ – Wettbewerb zur Inklusion

Kreativ sein und gewinnen!

mit dem Wettbewerb „InklusivKreativ“ wollen die Aktion Mensch und der AWO Bundesverband junge Menschen zu Ideen für eine inklusive Gesellschaft ermuntern.

Während Integration das Augenmerk auf die Verantwortung des Einzelnen richtet, nimmt Inklusion auch die Gesellschaft, ihre Mitglieder und Institutionen in die Verantwortung.

Kinder und Jugendliche sollen bei „InklusivKreativ“ zeigen, wie kreativ Inklusion umgesetzt und somit erfahrbar gemacht werden kann.

Der Wettbewerb richtet sich an Kinder zwischen 10 und 13 Jahren sowie Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. In beiden Altersgruppen gibt es jeweils drei Kategorien: Text, Bild und Film/Audio. Eine Schulklasse könnte beispielsweise ein Video über Barrieren in ihrer Schule/Stadt drehen oder eine Gruppe von Kindern eine Collage zu ihrer Sicht auf das Thema herstellen.

Natürlich können die Kinder und Jugendliche beim Wettbewerb „InklusivKreativ“ auch attraktive Preise gewinnen:

Der erste Preis, der insgesamt sechs Mal vergeben wird, sind Gruppen- oder Klassenfahrten nach Berlin bzw. Hamburg mit zwei Übernachtungen.

Aber auch die jeweils Zweit- und Drittplatzierten können sich über erlebnisreiche Gruppenaktionen freuen, wie zum Beispiel eine Geocaching-Tour und ein Zirkusworkshop.

Weitere Informationen zum Wettbewerb „InklusivKreativ“, sowie zu Teilnahmebedingungen finden Sie auf beiliegendem Flyer und unter folgendem Internetlink:

www.inklusivkreativ.de.

Einsendeschluss: 30. November 2013

→ **Anlage 2**

Malaktion zum Wettbewerb "Familienfreundliches Oberfranken"

Oberfranken Offensiv e.V. startet zum vierten Mal den Wettbewerb „Familienfreundliches Oberfranken“. Der Wettbewerb hat 2006, 2008 und 2011 bereits nahezu 300 Projekte hervorgebracht, die auf eindrucksvolle Art und Weise zeigten und zeigen, wie familienfreundlich Oberfranken ist.

Parallel zum Wettbewerb soll eine Malaktion an den Grundschulen in Oberfranken durchgeführt werden. Thema des Malwettbewerbs ist „Was mir an meiner Heimat Oberfranken gut gefällt“.

Bitte senden Sie die Bilder bis zum 25. Oktober 2013 an Oberfranken Offensiv e.V. Die Schulen mit den meisten Einsendungen werden im Rahmen der Preisverleihung im November 2013 ausgezeichnet und erhalten 100 Euro.

Oberfranken Offensiv e. V.

Besucheradresse:
Maximilianstraße 6
95444 Bayreuth

Postanschrift:
Postfach 11 02 16
95421 Bayreuth

Telefon: 0921 - 52523
Telefax: 0921 - 52524

E-Mail: info@oberfranken.de
Internet: www.oberfranken.de

Fortbildungsprogramm Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg

Das Jahresfortbildungsprogramm der Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht / Religionspädagogisches Seminar des Erzbischöflichen Ordinariats für das Schuljahr 2013/14 ist zu finden unter

Näheres unter:

<http://schulreferat.kirche-bamberg.de/fortbildungen/index.html>

Das Gelbe vom Ei - Eine Fortbildung zum Thema Ernährung

des Deutschen Museums München für Grundschullehrkräfte (18. – 19.11. 2013)

Einst galt das „Gelbe vom Ei“ nicht nur im Sprichwort als das Beste vom Besten: Eier sind lecker, liefern Energie und eine Vielzahl wichtiger Nährstoffe – besonders das Eigelb. Über das im Ei enthaltene Cholesterin oder über die Form der Hühnerhaltung machte man sich damals noch keine Gedanken. Das ist heute anders! Wer gesund, verantwortungsvoll und schmackhaft essen will, muss vieles bedenken – in Deutschland zum Glück jedoch kaum noch, ob man genug zu essen bekommt.

Deutsches Museum

Kerschensteiner Kolleg



Veranstalter: Kerschensteiner Kolleg des Deutschen Museums

Leitung: Prof. Dr. Annette Noschka-Roos

Organisation und Betreuung: Nicole Kühnholz-Wilhelm (DM), Tel. 089/2179-523

Verantwortlich im Deutschen Museum: Prof. Dr. Annette Noschka-Roos

→ **Anlage 3**

„Wasserschule Oberfranken – Das Leben ist nass“

Fortbildungen zur Aktion Grundwasserschutz – Trinkwasser für Oberfranken in den Schullandheimen Weißenstadt und Steinbach am Wald

Im Rahmen der Schulungsveranstaltung wird in dem ersten Teil eine Gewässeruntersuchung mit Bachexkursion und Mikroskopieren durchgeführt. Daran anschließend werden praxisorientiert, die Inhalte der Wasserschule und deren Nutzung im Unterricht oder im Schullandheimaufenthalt vorgestellt (inklusive Experimente und Wasserrallye).



Die Teilnehmerzahl ist auf jeweils 8 Personen begrenzt.

Programm:

- 14:00 – 14:30 Uhr Begrüßung mit Kaffee und Kuchen, Vorstellung des Schullandheims und Rundgang
- 14:30 – 16:30 Uhr Exkursion an den Bach mit Gewässeruntersuchung (Gummistiefel werden empfohlen) und anschließendem Mikroskopieren Volker Kirschenlohr, Biologe an der Regierung von Oberfranken
- 16:30 – 18:00 Uhr Nutzung der Wasserschule Oberfranken für den Unterricht (Anleitungen, Experimente, Wasserrallye) Dr. Kai Fischer, Pro Natur GmbH
- 18:00 Uhr Ende der Fortbildungsveranstaltung



Die Fortbildungen finden an den folgenden Terminen statt:

- 17.10.2013, 14:00 – 18:00 Uhr Schullandheim Weißenstadt
- 21.10.2013, 14:00 – 18:00 Uhr Schullandheim Steinbach am Wald
- 06.11.2013, 14:00 – 18:00 Uhr Schullandheim Steinbach am Wald
- 12.11.2013, 14:00 – 18:00 Uhr Schullandheim Weißenstadt

Bitte melden Sie sich zu diesen Fortbildungen über FIBS an.

Die Regierung erkennt die u. a. Veranstaltung für den genannten Personenkreis als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an.

Mit der Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung ist der Dienstunfallschutz für die Teilnehmer gewährleistet.

Zuschüsse zu den Unkosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

AUFRUF
zur Haus- und Straßensammlung 2013
für unsere Kriegsgräber
vom 18. Oktober bis 5. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 18. Oktober bis zum 3. November 2013 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa 2,5 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes in Osteuropa liegt weiterhin bei der Suche nach den Vermissten und Toten des Zweiten Weltkrieges.

Die Identifizierung der Kriegstoten ist besonders wichtig. Viele Angehörige wünschen sich Gewissheit über das Schicksal der Verstorbenen. Und der Volksbund gibt ihnen mit ihren Namen auch die Würde zurück.

Zwei Jahrzehnte nach der Unterzeichnung des Kriegsgräberabkommens mit der Russischen Föderation haben wir eines der wichtigsten Etappenziele erreicht: Der große Sammelfriedhof Duchowschtschina bei Smolensk wurde am 3. August eingeweiht.

Eine neu errichtete Zufahrtsstraße führt zu der 5 Hektar großen Anlage, auf der bis zu 70 000 deutsche Kriegstote aus den Gebieten Brjansk, Kaluga und Smolensk zugebettet werden können. 2012 begann der Ausbau des Sammelfriedhofes. Das Eingangsgebäude, die Park- und Wegeflächen sowie der Gedenkplatz sind rechtzeitig fertig gestellt worden. Nach der Bestattung von bereits über 25 000 Kriegstoten ist das Gelände eingefriedet und begrünt. Die Kreuzgruppen und das Hochkreuz verleihen der Anlage einen würdigen Charakter. Bis zur Einweihung wurden die ersten Stelen aus Naturstein mit rund 10 000 Namen beschriftet. Weitere Einbettungen von Kriegstoten und die entsprechenden Namenszeichnungen werden noch die kommenden Jahre andauern.

Aber auch im Westen, Süden und Norden Europas gibt es noch genügend zu tun. Gerade die Kriegsgräberstätten, die vor über 50 Jahren gebaut wurden, sind inzwischen stark sanierungsbedürftig – die Arbeit muss auch da weitergehen.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Ludwig Schick

Prof. Dr. Ludwig Schick
Erzbischof von Bamberg

H. Hofmann

Helmut Hofmann
Oberkirchenrat i.R.

Wilhelm Wenning

Wilhelm Wenning
Regierungspräsident
Bezirksvorsitzender

Robert Fischer

Robert Fischer
Bezirksgeschäftsführer

5. Bayerische Theatertage (ZTT)

**5. Bayerische Theatertage (ZTT)
für Grund-, Mittel- und Förderschulen
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 14. Juli bis 17. Juli 2014
in Bad Windsheim/Mittelfranken**

Motto: „Grenzgänge“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Mittelfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 14. bis 17. Juli 2014 die 5. Zentralen Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „**Grenzgänge**“ und finden im Freilandmuseum in Bad Windsheim statt.

→ Anlage 4

Impulse

Vernetzte Berufsorientierung an der MS Altenkunstadt

Vielfältige Partner

Die Mittelschule Altenkunstadt legt großen Wert auf die Vernetzung mit außerschulischen Personen, Institutionen und Organisationen, vor allem bei der Berufsorientierung:

Involviert sind in erster Linie unsere Betriebe vor Ort, die Arbeitsagentur mit unserem Berufsberater, das Kolping-Bildungswerk sowie die gfi mit unseren Berufseinstiegsbegleitern, der Schule-Wirtschaftsexperte des Landkreises Lichtenfels, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer, das bfz, die Berufsschule Lichtenfels und in der Region beheimatete Berufsfachschulen. Eine praktikable und den Schülerinnen und Schülern dienende Zusammenarbeit ist angesichts der bestehenden Herausforderungen und Ziele unabdingbar.

Ziele

Diese sind an der MS Altenkunstadt klar definiert:

Die Schüler sollen

- die Arbeits- und Wirtschaftswelt kennen lernen. Indem ihnen die Begegnung mit der Praxis ermöglicht wird, können die Schüler ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen entwickeln.
- Interesse an der Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt aufbauen.
- sich wirtschaftlicher und ökonomischer Prozesse bewusst werden, um politische und gesellschaftliche Abläufe verstehen zu lernen.
- sich beruflich vielseitig orientieren, um der Perspektivlosigkeit nach dem Schulabgang entgegenzuwirken.
- bei ihrem Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt sowie bei der Vermittlung von Lehrstellen Unterstützung erhalten.

Kooperationsverträge mit Betrieben

All diese ambitionierten Ziele könnten nicht ansatzweise erfüllt werden, gäbe es keine Vernetzung mit den Betrieben vor Ort. Jede Mittelschule hat hierzu ihr eigenes Konzept. An der Mittelschule Altenkunstadt läuft diese Zusammenarbeit auf Basis von Kooperationsverträgen.

Diese Vereinbarungen stellen die Grundlage unserer Zusammenarbeit dar und bilden gleichzeitig den Rahmen. Unsere jährlich im Herbst stattfindenden Kooperationstreffen dienen dabei der Reflexion vergangener und der Planung zukünftiger Vorhaben. Viele Formen des Miteinanders laufen selbstverständlich wie an jeder anderen Mittelschule, wie z. B. Betriebspraktika und Praxistage für Schüler und Lehrer, Arbeitsplatz- oder Betriebserkundungen sowie gegenseitige Informationsbesuche von Ausbildern und Auszubildenden.



Aus dieser institutionalisierten Form der Kontaktpflege, Planung und Reflexion entstehen immer weitere Projekte. Beispiele hierfür sind Bewerbungstrainings, simulierte Vorstellungsgespräche mit einem realen Feedback von Personalvertretern oder konkrete handlungs- und erfahrungsorientierte Projekte wie die Herstellung von Sitzbänken. Auch an unserem Informationsabend „Was kommt



nach der Schule?“ ist jeweils ein Personalvertreter unserer Kooperationsbetriebe vertreten. So konnte im vergangenen Schuljahr der Leiter der Personalabteilung der Baur GmbH, Herr Weismeyer, unseren Schülern und Eltern aus Sicht der Betriebe vor Augen führen, welche Kompetenzen die Betriebe von ihren zukünftigen Auszubildenden verlangen. Neben den fachlichen sind dies vor allem die oftmals zitierten personalen und sozialen Schlüsselqualifikationen.

Kooperation mit der Berufsschule, FOS und BOS

Die Berufsschule Lichtenfels ist in zweierlei Hinsicht ein wichtiger Partner bei der Berufsorientierung:

Bei unserer eben genannten beruflichen Informationsveranstaltung für die 8. und 9. Jahrgangsstufe ist auch die Berufsschule Lichtenfels ein wichtiger Baustein: Nach dem Verdeutlichen der vielen verschiedenen berufsorientierenden Projekte und Angebote

an unserer Mittelschule stellt der zuständige Beratungslehrer der Berufsschule nicht nur die allgemeinen Bildungsmöglichkeiten nach dem Qualifizierenden Mittelschulabschluss und der Mittleren Reife dar, sondern zeigt auch das Bildungsangebot der Berufsschule Lichtenfels auf. Ein Vertreter der Staatlichen Fachoberschule (FOS) und der beruflichen Oberschule Kulmbach (BOS) ergänzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich unseren Schülern nach der Mittelschule ergeben. So erkennen sie, dass ein Abschluss an der Mittelschule keine Einbahnstraße ist, sondern dass ihnen noch alle Möglichkeiten offen stehen. Dies ist ein wichtiger Mosaikstein, um einer drohenden Perspektivlosigkeit entgegen zu wirken.

Damit unsere Schüler die Berufsschule Lichtenfels bereits während ihrer Mittelschulzeit kennen lernen, besuchen unsere R- und M-Vorabschlussklassen diese. Vor Ort erklärt ihnen der Beratungslehrer der Berufsschule nochmals die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten in unserer Region. Darüber hinaus dürfen die Schüler auch in den Berufsschulunterricht schnuppern. In kleinen Gruppen nehmen unsere R8- und M9-Schüler am Unterricht in den Bereichen teil, die sie interessieren, sei es in technischen Konstruktionsberufen, der Metall- oder Holztechnik, der Informatik oder der Wirtschaft und Verwaltung. So gelingt es, Hürden abzubauen und den Übergang Mittelschule – Berufsschule zu harmonisieren.

Einbindung in die Schulentwicklung – Sozialzieleplan



Als Schule können wir natürlich die Erziehungsarbeit des Elternhauses nicht ersetzen, aber gerade mit unseren Ganztagsklassen haben wir die Verpflichtung, unsere Schüler mit ihren personalen und sozialen Kompetenzen

zu fordern und zu fördern. Dies geschieht an der Mittelschule Altenkunstadt unter anderem mithilfe eines monatlichen Sozialzieleplanes, der mittlerweile im zweiten Jahr erfolgreich läuft. Bei der Auswahl und Ausformulierung der Sozialziele waren nicht nur die Lehrer, Schüler, Eltern und sonstige Personen der Schulfamilie (Hausmeister, Sekretärin, BE-Begleiter, JaS-Fachkraft, Ganztagskoordinatorin, Projektlehrkräfte, Reinigungspersonal), sondern auch Vertreter der Betriebe aktiv mit dabei. So konnten auch die Betriebe Einfluss nehmen auf die Schwerpunktsetzung der Schule im sozialen Lernen. Die jeweiligen monatlichen Ziele werden von jeder Klassenlehrkraft individuell und an die jeweilige Jahrgangsstufe angepasst zu Beginn des Monats eingeführt. Diese sind für alle Mitglieder der Schulfamilie verbindlich und hängen auf Plakaten in jedem Klassenzimmer. Klasseninterne Reflexionen, spätestens am Ende bzw. zu Beginn des neuen Monats, runden die Arbeit ab und sollen zu einem kritischen Hinterfragen des eigenen Verhaltens führen. Auf Belohnungen, Sanktionen oder

andere Vergleichsmöglichkeiten zwischen Klassen und/oder Schülern haben wir als Schule bewusst verzichtet, da wir die kritische Selbstreflexion jedes Einzelnen fördern und nicht im Sinne eines Wettbewerbs praktizieren wollen.

Beispiel für unser Sozialziel „Pünktlichkeit“ im Oktober 2013

- 5 Minuten vor der Zeit
- sind des Schülers und des Lehrers Pünktlichkeit!
- Ich halte Termine ein.
- Zu Unterrichtsbeginn liegen alle benötigten Materialien auf dem Tisch.
- Wertschätzung – Welche Wertigkeit hat der Termin?
- Wie kann ich es schaffen, Termine einzuhalten?

Modellprojekt „Schreibwettbewerb“

Als einer der Höhepunkte in der Kooperation mit den Betrieben kann unser Schreibwettbewerb „Erfolgreiche Unternehmen und erfolgreiche Schüler am Obermain“ bezeichnet werden, der vom Verein „Kommunale Zusammenarbeit am Obermain“ unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark!“ und unter der Leitung der 1. Vorsitzenden Dr. Ulrike Dingreiter initiiert wurde und Schulen (MS Burgkunstadt und MS Altenkunstadt) sowie Betriebe am Obermain zusammenführt. Unsere Schüler der 8. Klassen fertigen eigenverantwortlich im Rahmen ihres Betriebspraktikums ein Wandplakat an, das von einer unabhängigen Jury aus mehreren Vertretern der Betriebe sowie der HWK und IHK nach verschiedenen Kriterien bewertet wird. Ein Kriterium ist dabei z. B. die kreative Darstellung des Unternehmens, ein anderes das Aufzeigen der Anforderungen an den Praktikanten bzw. künftigen Auszubildenden. Am Ende dieses Wettbewerbs steht die große Preisverleihung, zu der die teilnehmenden Schüler, Eltern, Jury- und Vereinsmitglieder, Sponsoren, Mandatsträger und die Presse eingeladen werden. Als besonders wertschätzend den Leistungen der Schüler gegenüber ist die Tatsache, dass die Preise von Betriebsvertretern oder ehemaligen Preisträgern in einer Laudatio gewürdigt und die Wandplakate in einer Ausstellung veröffentlicht werden. Gerade im inoffiziellen Teil nach der Preisverleihung besteht die Gelegenheit für alle Beteiligten, miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen bzw. zu pflegen.



Win-win-Situation

Darum geht es letztendlich: Alle an der Berufsorientierung Beteiligten müssen im einem Netzwerk zusammenarbeiten, denn nur dann kann es zu einer Win-win-Situation kommen:



Unsere Betriebe bekommen ausbildungswillige und –fähige junge Menschen und unsere Schüler sind gerüstet für die persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Herausforderungen der Zukunft. Dass unsere Heimatregion und die Mittelschule per se damit gestärkt werden, ist sicher ein wünschenswerter Nebeneffekt.

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschulrat

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Das Feld "**Lehrerbildung**" ruft aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten auf. Auf diesen Seiten stehen u. a. auch Materialien sowie Formulare zur Verfügung.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über www.schule-oberfranken.de/Lehrerbildung.

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter: <http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Suchverzeichnis 01 – 09/2013

Stellenausschreibungen

Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	01/S. 4, 03/S. 6, 04/S. 4, 05/S. 7, 06/S. 5, 07/S. 5 01/S. 8
Funktionsstelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Hof Medienpädagogisch-informationstechnischer Berater für die Beruflichen Schulen (ohne Fachober- und Berufsoberschulen) als Fachmitarbeiter bei der Regierung von Oberfranken	01/S. 8
Fachlehrerinstitut in Bayreuth	02/S. 4, 02/S. 5 03/S. 5
Förderlehrerinstitut in Bayreuth	03/S. 11
Beratungsrektorin / Beratungsrektor für die Schulberatung (als Schul- psychologe /Schulpsychologin) in Hof	03/S. 13
Beratungsrektorin / Beratungsrektor für die Schulberatung (als Schul- psychologe / Schulpsychologin) in Wunsiedel	03/S. 14
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schul- amt	03/S. 15
Ausschreibung einer Stelle als Leiterin / Leiter eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung „Lernbehindertenpädagogik“	03/S. 16
Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufs- schule III Bamberg	03/S. 17
Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel	04/S. 11
Fachberatung Umwelterziehung bei den Staatlichen Schulämtern Bamberg	04/S. 12
Fachlehrerinstitut in Ansbach	04/S. 13
Schulberatungsstelle Oberfranken	05/S. 5, 07/S. 4
Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkräfte	05/S. 10
Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule II Bayreuth	05/S. 11
Schulratsstelle in den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Hof	06/S. 4
Mitarbeiter / Mitarbeiterin im Sachgebiet 42.1 bei der Regierung von Oberfranken (Bereich Schulen)	06/S. 10
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	06/S. 12
Beratungsrektor / eine Beratungsrektorin als Systembetreuer	06/S. 12, 07/S. 11
Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen	06/S. 13
Förderlehrer/Förderlehrerinnen an Grund- oder Mittelschulen	06/S. 15
Fachlehrer als Systembetreuer	07/S. 12
Förderlehrer als Systembetreuer	07/S. 13

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2013 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 10 08/09/S. 4
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2013/14	01/S. 15
Verordnung über die Änderung der amtlichen Bezeichnungen von Volksschulen	01/S. 18
Einstellung von Bewerbern	02/S. 6
Versetzungen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks	02/S. 7
Namensgebung von Volksschulen	03/S. 18
Fortbildungslehrgang für Schulleiter vom 20. bis 21.06.2013 in Bamberg	04/S. 14
Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer und Förderlehrerinnen	06/S. 17
Änderung der Bekanntmachung zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	08/09/S. 6
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer	08/09/S. 6
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014	08/09/S. 7

Nichtamtlicher Teil

Stellenangebot Private Evangelische Volksschule Hof	02/S. 10
Funktionsstelle Förderschulbereich Straubing	02/S. 10
Funktionsstelle sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern	02/S. 12
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule in Lichtenfels	03/S. 21
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule in Pegnitz	03/S. 23
Funktionsstelle Förderschulbereich Regensburg	03/S. 24
Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen	04/S. 15, 06/S. 22
Lehrkraft für Grundschule in Kairo	04/S. 19
Stelle als Lehrkraft für Privates Förderzentrum Scheßlitz	05/S. 12
Zweite Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulleiterin/eines Schulleiters an der Dominikus-Savio-Schule, sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern	06/S. 24

Hinweise

Neues Urheberrecht für Lehrer	01/S. 26
4. Bayerischer Förderlehrertag der KEG	01/S. 26
6. SchulKinoWoche Bayern – Film ab für Unterricht im Kinosaal!	01/S. 26
Beratungsangebote der Staatlichen Schulämter für Kinder mit Sehauffälligkeiten	01/S. 27
Etablierung von „Referenzschulen für Medienbildung“-	

Bewerbungsmodalitäten für das Schuljahr 2013/14	01/S. 27
„Museum und Schule“	01/S. 28
Wettbewerb „Bayern hören“	01/S. 28
Forum „Bildung anders 20“	02/S. 14
Berufspraktisches Seminar der KEG	02/S. 14
„Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag" / „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag" am 25. April 2013	02/S. 14
Bundeswettbewerb Jugend wandert in 2013	02/S. 15
Buchtipps	02/S. 15
Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule	02/S. 16
Lernwerkstattberater in Oberfranken	03/S. 26
Modellprojekt Coaching in der Schulverpflegung	03/S. 27
Junior „Schüler erleben Wirtschaft“	03/S. 28
Neunter Kindertag auf bayerischen Bauernhöfen am 10. Juni 2013	03/S. 28
KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	03/S. 29
Neu: GRIPS-Lehrfilme als Download (auch Untertitel-Fassungen)	04/S. 20
Fortbildung des Sing- und Musikschulwerkes Oberfranken	04/S. 21
Werken und Gestalten für Fachlehrer	04/S. 22
Denkmal Aktiv	04/S. 23
Zahnrettungsbox	04/S. 23
Einladung zum Forum Mathematik – didaktik RorMaD der Universität Bamberg	04/S. 24
j-ini Award – Junge Initiatoren gesucht	04/S. 24
„Flussgeschichten“ – Landeswettbewerb „Erinnerungszeichen“	04/S. 24
Filmwettbewerb im Rahmen des Kinder-Medien-Preises des Medien-Club München e.V.	04/S. 25
Informationsveranstaltung zum Erweiterungsstudiengang Darstellendes Spiel	05/S. 13
Tag des Baumes	05/S. 13
Lehrerfortbildung an der TU München: High-Tech im Klassenzimmer für den AWT-, Mathematik und Physikunterricht	05/S. 14
Frühjahrsputz fürs Kinderfahrrad	05/S. 14
Schulinnovationspreis i.s.i. 2014	06/S. 26
„Energiesparen macht Schule“	06/S. 26
Integrationspreis JobErfolg	06/S. 27
Appetit auf mehr – Schulverpflegung muss schmecken!	06/S. 28
Sammelaktion „Handy, Laptop & Co. clever entsorgen“ im Juni und Juli 2013	06/S. 29
Lernanstoß – Der Fußball-Bildungspreis	06/S. 29
37. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein	06/S. 29
Bayerischer Heimattag in Dinkelsbühl vom 7.-9. Juni 2013	06/S. 30
Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte des Netzwerks STADTKULTUR	06/S. 30
Regionale Informationsveranstaltung zum Schulinnovationspreis i.s.i. 2014	07/S. 14
Filme zur bayerischen Mittelschule	07/S. 14
Jean Pauls Erben Festival 2013	07/S. 15
„Live-Arrangement“	07/S. 17
„Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit" vom 14. – 18.10.2013“	

Motto: „Mobilität“	07/S. 17
11. Bamberger Schulleitungssymposium	07/S. 18
Fortbildungsveranstaltung des Netzwerks „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte / LeMi“ am 05. Juli 2013 in Nürnberg	07/S. 18
30 Tage 10 Filme zum Nulltarif	07/S. 18
Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2013 in Marktredwitz	08/09/S. 11
Haus der kleinen Forscher für die Grundschule	08/09/S. 12
Wettbewerb „Familienfreundliches Oberfranken“ und Malaktion	08/09/S. 13
30 Tage 10 Filme zum Nulltarif	08/09/S. 13
36. Filmtage bayerischer Schulen 2013 vom 18. Bis 20. Oktober 2013	08/09/S. 14
Energiesparen macht Schule	08/09/S. 15
Aktuelles	
Stellvertretende Landesschülersprecherin Veronika Thunig	01/S. 29
Fortbildungsreihe für Englischlehrkräfte an Berufsschulen geht in die vierte Runde	01/S. 29
Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule	01/S. 31
„Handy clever entsorgen“ – Preis für die Grundschule Weißenstadt	01/S. 32
„Anti-Mobbing“ an der AST-VS Forchheim	01/S. 33
„Klasse2000“ Grundschule Schönwald	01/S. 33
„lernreich 2.0 - Üben und Feedback digital“	06/S. 31
Volksschule Wildenheid-Haarbrücken gewinnt bei „Es funktioniert?!“	08/09/S. 9
„Umweltschule in Europa“	08/09/S. 9
Impulse	
Der 1. Lehrerfortbildungstag im Landkreis Forchheim	01/S. 34
Lernwerkstatt – Begriff und Konzepte	02/S. 17
Lernwerkstätten in Oberfranken	02/S. 20
Schüler individuell fördern – Chancen eröffnen Selbstverständnis, Einsatz und Ausbildung von Förderlehrkräften	03/S. 30
MathePLUS – die Initiative zur Stärkung des Mathematikunterrichts an Mittelschulen in Bayern	04/S. 26
Jugend forscht – auch an Mittelschulen	05/S. 16
Spielen, nicht nur „pauken“!	06/S. 32
Healthy Lifestyle Detectives Comenius-Projekt	07/S. 20
„Kompetenzstärken“	08/09/S. 16
SUCHVERZEICHNIS 2012	01/S. 39
Schulsammlung des Oberfränkischen Schullandheimwerkes	03/S. 3

Anlage 1

Vollständige Anschrift der Schule (ggf. Schulstempel)

**Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit
Praterinsel 2
80538 München**

Antrag auf einen teilweisen Fahrkostenersatz zum Besuch am _____

- der KZ-Gedenkstätte Dachau
 der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg
 des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth

Klasse(n) _____

Begleitende Lehrkraft / Lehrkräfte:

Schülerzahl _____

Gesamtschülerzahl: _____

Abfahrt um Uhr von Schulort oder _____

Rückkehr um Uhr nach Schulort oder _____

**Es sind die Orte am Tag des Besuchs anzugeben!
Für die Bemessung ist der nächstgelegene Ort maßgeblich!**

Mehrtagesfahrt Aufenthalt im Jugendgästehaus Dachau? Ja Nein

Mehrtagesfahrt mit schwerpunktmäßig zeitgeschichtlich ausgerichtetem Programm? Ja Nein
(Programm lag der Landeszentrale vor und ist beigelegt)

Besuchskombination Flossenbürg - Mödlareuth? Ja Nein
(Beide Besuche bestätigen lassen!)

Art der Vorbereitung auf den Besuch:

WICHTIG! - WICHTIG! - WICHTIG! - WICHTIG! - WICHTIG! - WICHTIG!

Bestätigung der Gedenkstätte
(Datum/Stempel/Unterschrift):

Weitere Zuschüsse für die genannte Fahrt wurden

nicht beantragt beantragt bei: _____ in Höhe von _____

Die Schulleitung **bestätigt**, dass folgende Unterlagen mindestens 5 Jahre an der Schule aufbewahrt werden:

- a) ein Schülerbericht über die durchgeführte Fahrt
b) die Originalrechnung und der Zahlungsnachweis über die Fahrtkosten

Die Bus-/Bahnrechnung beträgt _____ € (Betrag angeben, **keine** Unterlagen beifügen)

Bitte überweisen Sie den Fahrtkostenzuschuss auf folgendes Konto

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____ PLZ / Wohnort: _____

Unterschrift einer betreuenden Lehrkraft

Unterschrift der Schulleitung

Von der Landeszentrale auszufüllen:

Einfache Entfernung nach

Dachau	km	Flossenbürg	km	Mödlareuth	km	Flos-Mödl.	km
--------	----	-------------	----	------------	----	------------	----

Faktor: _____ **Die Zuwendung wird auf _____ € festgesetzt.**

I. Zahlungsanordnung

1. Feststellung

Sachlich richtig – und - rechnerisch richtig
Feststeller

2. Anordnung

Der Betrag ist bei Kap. 05 06 Tit. 532 71 auszuführen und zu buchen.

München, den.....
Anordnungsbefugte

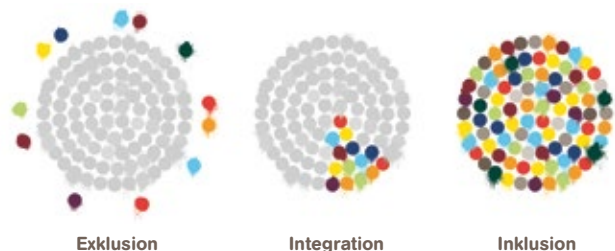
II. Für die Auszahlung

Kap..... Tit. Ebene

HÜL-Nr.: **BayIHV** erfasst am

III. Kopie z.A.:

Inklusion? Inklusion!



Menschen sind unterschiedlich, klar. Und jeder hat ein eigenes Talent. Auch klar!

Doch oft grenzen diese Unterschiede Menschen aus. Weil sie im Rollstuhl sitzen oder weil sie nicht sehen können. Egal welchen Unterschied es zwischen den Menschen gibt: Alle sollen die gleichen Möglichkeiten im Leben haben. Manchmal ist das schon so: Ein Mädchen kann zum Beispiel zusammen mit ihren Freunden ins Café gehen, weil es für ihren Rollstuhl eine Rampe gibt. Ein blinder Junge kann an einer Lesung teilnehmen, weil es das Buch nicht nur in schwarzer Schrift gibt, sondern auch in Brailleschrift. Gehörlose Freunde tanzen in der Disco, weil der Bass laut genug ist und sie die Musik fühlen können, anstatt zu hören. Keiner wird ausgegrenzt, alle gehören dazu. Immer. Ganz selbstverständlich. Das ist Inklusion.

Macht mit! Schickt uns Eure kreativen Ideen einer Welt, die an alle denkt.

Um Inklusion geht es in unserem Wettbewerb. Die Aktion Mensch und der AWO Bundesverband suchen Eure Geschichten, Fotos, Collagen, Blogbeiträge, Audiobeiträge oder Filme zum Thema Inklusion.

Wie kann das Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen aussehen? Was könnt Ihr tun, damit das selbstverständliche Miteinander – also Inklusion – gelingt?

Wo werden Menschen ausgegrenzt und was hilft dagegen? Eure Beiträge sollen zeigen, wie eine inklusive Welt aussehen kann. Der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Anlage 2

Über die Aktion Mensch e.V.

Die Aktion Mensch e.V. ist die größte private Förderorganisation im sozialen Bereich in Deutschland. Mit den Einnahmen aus ihrer Lotterie fördert und unterstützt die Aktion Mensch jeden Monat bis zu 1.000 Projekte der Behinderten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Über die AWO

Die AWO gehört mit gut 380.000 Mitgliedern zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. In ihr haben sich vor über 90 Jahren Frauen und Männer als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um den demokratischen und sozialen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken.

**Mehr Informationen
zum Wettbewerb
erhaltet Ihr unter
www.inkluskreativ.de**

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
T +49 228 2092-391
F +49 228 2092-333
www.aktion-mensch.de

AWO Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
T +49 030 26309-0
www.awo.org

InklusivKreativ

Zeigt uns beim Wettbewerb **InklusivKreativ**, was Ihr unter Inklusion versteht, und gewinnt tolle Preise.

Jetzt
mitmachen:
inkluskreativ.de

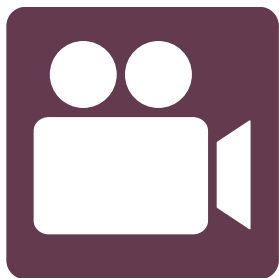


In Kooperation mit:



**AKTION
MENSCH**

Zukunft? Gestalten!



Hier ein paar Ideen für Eure Einreichungen:

- Ein Blogbeitrag über Menschen, die sich für Inklusion einsetzen
- Fotografieren von Gruppen ganz unterschiedlicher Menschen
- Ein Film über Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben
- Eine Reportage: Wie barrierefrei ist unsere Stadt?
- Eine Collage: So sehen wir Inklusion!

Mitmachen können Klassen und Gruppen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10–18 Jahren.

Euer Beitrag muss in digitaler Form vorliegen und unter www.inkluskreativ.de hochgeladen werden.

Im Internet kann das Publikum durch ein Voting mitentscheiden, welcher Beitrag gewinnt.

Außerdem wird es eine inklusive Jury von Menschen mit und ohne Behinderung geben, die aus Euren Beiträgen die Gewinner ermittelt.

Die Gewinner werden in zwei Altersgruppen ausgezeichnet:

- Kinder von 10–13 Jahren
- Jugendliche von 14–18 Jahren

In diesen Kategorien könnt Ihr Eure Beiträge einreichen:

- Text: Blogbeitrag, Erfahrungsbericht, Reportage, Essay
- Bild: Foto, Wandzeitung, Plakat, Collage, PowerPoint-Präsentation
- Film: Kurzfilm, Clip, Audiobeitrag (maximale Länge 5 Min.)

Einsendeschluss ist der 30. November 2013

Was könnt Ihr gewinnen?

Pro Altersgruppe und Kategorie gibt es drei Preisträger. Insgesamt werden also 18 Preise vergeben.

Altersgruppe Kinder (10–13 Jahre in drei Kategorien)

1. Preis: Gruppen- oder Klassenfahrt nach Berlin (inkl. 2 Übernachtungen)
2. Preis: Zirkusworkshop/Spielefest für die Klasse oder Gruppe
3. Preis: Kinobesuch (plus Popcorn und Getränk) für die ganze Klasse oder Gruppe



Einreichen? Gewinnen!



Altersgruppe Jugendliche (14–18 Jahre in drei Kategorien)

1. Preis: Gruppen- oder Klassenfahrt nach Berlin (inkl. 2 Übernachtungen)
2. Preis: Geocaching-Tour
3. Preis: Kinobesuch (plus Popcorn und Getränk) für die ganze Klasse oder Gruppe

Was passiert mit den Gewinnerbeiträgen?

Die besten Einreichungen, die zeigen, wie eine inklusive Welt aussehen kann, werden in einer Broschüre veröffentlicht. Eure Beiträge sollen andere inspirieren und zur Nachahmung anregen.

Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie die Teilnahmebedingungen findet Ihr unter www.inkluskreativ.de

Seminar zur Lehrerfortbildung für Grundschullehrkräfte

18. - 19.11.2013

Das Gelbe vom Ei

Eine Fortbildung zum Thema Ernährung

Veranstalter: Kerschensteiner Kolleg des Deutschen Museums

Leitung: Prof. Dr. Annette Noschka-Roos

Organisation und Betreuung: Nicole Kühnholz-Wilhelm (DM), Tel. 089/2179-523

Verantwortlich im Deutschen Museum: Prof. Dr. Annette Noschka-Roos

Sonntag, 17.11.13 Anreise/Ankunft im Kolleg

Montag, 18.11.13

9.00 Uhr **Begrüßung / Organisatorisches/ Einführung zum Workshop**
Prof. Dr. Annette Noschka-Roos / Nicole Kühnholz-Wilhelm
Seminarraum Kerschensteiner Kolleg

9.30 – 11.00 Uhr **Das Gelbe vom Ei**
Fachführung in der Sonderausstellung, 1. OG
Christina Bezold

11.00 – 12.00 Uhr **Vom Getreide zum Brot**
Vorstellung des Schulklassenprogramms, 1. OG
Sarah Kellberg

12.00 – 13.30 Uhr **Mittagspause und individuelle Studien in den Ausstellungen**

13.30 - 15.30 Uhr **Köstlich und kostbar –
Lebensmittel verantwortungsvoll genießen**
Katharina Günthner, KErn Kompetenzzentrum für Ernährung
Vortrag im Seminarraum Kerschensteiner Kolleg

15.30 – 17.00 Uhr **Exemplarische Erkundung im Deutschen Museum**

17.00 – 18.30 Uhr **Radioaktive Bestrahlung zum Konservieren von Lebensmitteln**
Prof. Dr. Karin Zachmann,
Vortrag im Seminarraum

19.00 Uhr **Gemeinsames Abendessen**

Anlage 3

Dienstag, 19.11.13

9.00 – 12.00 Uhr **Gentechnisches Arbeiten – Gen-Einbau in ein Plasmid**
Besucherlabor, Zentrum Neue Technologien, EG

12.00 - 13.00 Uhr **Mittagspause**

13.00 – 14.30 Uhr **Grüne Gentechnik**
Dr. Magherita Kemper
Vortrag im Seminarraum

14.30 – 14.45 Uhr **Kaffeepause**

14.45 – 15.45 Uhr **Mit Schülern ins Museum -
Vorstellung unserer Angebote für Schüler**
Traudel Weber
Vortrag im Seminarraum

anschl. **Wie war es?**
Prof. Dr. Annette Noschka-Roos, Dr. Sabine Gerber,
Nicole Kühnholz-Wilhelm
Abschlussgespräch im Seminarraum

16.15 Uhr **Seminarende, Abreise**

Frühstück für
Übernachtungsgäste 8.00 Uhr im Restaurant des Museums

Mittagessen ab 12.00 Uhr im Selbstbedienungsrestaurant Museums
möglich (mit Kollegausweis 30% Ermäßigung)

telefonisch sind die Kursteilnehmer während des Aufenthalts im Kolleg unter
089/2179266 (Eingangshalle Kolleg) oder 089/21043787 (Internetraum) erreichbar

Wir bitten, am Tag der Abreise die Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel abzugeben. Das
Gepäck kann bis 15.00 Uhr im Kolleg deponiert werden.

kw 17.9.13 Änderungen vorbehalten.

gez. Prof. Dr. Annette Noschka-Roos

5. Bayerische Theatertage (ZTT)
für Grund-, Mittel- und Förderschulen
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 14. Juli bis 17. Juli 2014
in Bad Windsheim/Mittelfranken

Motto: „Grenzgänge“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Mittelfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 14. bis 17. Juli 2014 die 5. Zentralen Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „**Grenzgänge**“ und finden im Freilandmuseum in Bad Windsheim statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Theaterstücke zur Aufführung gebracht werden, die im Unterricht oder in Theater-/Tanz-AGs der Schulen erarbeitet werden. Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sie versteht sich vielmehr als Festival, das der Begegnung von Theatergruppen aus unterschiedlichen Schularten und dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedeutung und Weiterentwicklung des Schultheaters dienen soll. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber hinaus Gelegenheit, das Freilandmuseum Bad Windsheim unter museumspädagogischer Begleitung zu erleben.

Lehrerinnen und Lehrern werden theaterpädagogisch orientierte Werkstätten angeboten. Dafür stehen erfahrene Referentinnen und Referenten des „Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater“ (PAKS) zur Verfügung. Die Theatertage dienen somit auch der Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt im neu eröffneten Schullandheim Bad Windsheim.

Teilnahme:

Zu den 5. Bayerischen Theatertagen 2014 erhält aus jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Spielgruppe eine Einladung. Die Auswahl der Stücke erfolgt vor allem nach dem Kriterium, einen möglichst repräsentativen Überblick über die verschiedenen Formen des Schultheaters an Grund-, Mittel- und Förderschulen spiegeln zu können.

Als Richtzahl für die Größe einer Theatergruppe gilt die Zahl 15.

Die Bewerbungsunterlagen können ab Oktober 2013 angefordert werden bei Frau Ulrike Mönch-Heinz, Stadtweg 40, 90453 Nürnberg (Tel.nr. 0171/6903767, Email: ulrike@moench-online.de, Fax 0911/636136). In den Bewerbungen sind u.a. folgende Angaben zu machen:

Schulart und Schulname	Adresse mit Tel.-Nr. u. Fax-Nr.	Regierungsbezirk	Name der verantwortlichen Begleitperson	Anzahl der Mitspieler	Anzahl der Begleitpersonen
Titel des Theaterstückes	Ungefähre Dauer der Präsentation	Kurze Inhaltsangabe		Evtl. benötigte Medien	Was noch zu sagen wäre...

Teil der Bewerbungsunterlagen sind ein auf CD abgespeichertes digitales Foto in hoher Auflösung zu einer Szene und eine DVD zum ganzen Stück oder zu Teilen desselben.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum an folgende Adresse zu übermitteln:

Frau RSchRin Antje Döllinger, Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach (Tel.nr. 0981/53-1221, Email: antje.doellinger@reg-mfr.bayern.de, Fax 0981/53-5221)

Anmeldeschluss ist der 30. April 2014.

Über eine rege Beteiligung an den 5. Theatertagen würden wir uns sehr freuen!

Ulrike Mönch-Heinz
Fachliche Organisation

Wolfgang Schwamborn
Ltd. RSchD